



Reglement Turniervergütungen Junioren

A Vorbemerkung

Der besseren Lesbarkeit halber wurde die männliche Form verwendet. Dabei sind jeweils selbstverständlich auch unsere weiblichen Mitglieder gemeint.

B Grundsätzliches

Der Allschwiler Badminton Club Smash (ABC Smash) unterstützt seine Junioren finanziell bei der Teilnahme an Turnieren.

Wir unterscheiden drei Turnierkategorien:

1. Betreute Turniere mit Anmeldung und Bezahlung durch ABC Smash
2. Unbetreute Turniere mit Anmeldung und Bezahlung durch ABC Smash
3. Unbetreute Turniere mit Anmeldung und Bezahlung durch den Spieler

Der Vorstand definiert zusammen mit dem Trainergremium vor dem Saisonstart die Turniere, welche den Kategorien 1 und 2 zugewiesen werden.

Die Junioren haben die Möglichkeit, selbst bezahlte Turnieranmeldegebühren (Turniergebühren) der Turnierkategorie 3 gemäss den nachfolgenden Bedingungen zurückzufordern.

C Bedingungen

Rückforderungsberechtigt sind Junioren bis und mit dem U21-Status und/oder solange in Erstausbildung.

Einforderung mit folgenden Angaben:

- Sämtliche besuchte Turniere
- Turniernamen, Ort, Datum, Gebühr Einzel, Gebühr Doppel, Gebühr Mixed, Gebühr Total
- zusätzliche Informationen: Name, Lizenznummer, Klassierungen per 30.06., Kontoangaben (IBAN, Bank, Adresse)

Die Rückforderungsliste muss spätestens am 30.06. nach der abgelaufenen Saison dem Kassier zugestellt werden. Nach dem 30.06. besteht kein Rückvergütungsanspruch mehr.

Rückforderungen werden nur für Turniere der abgelaufenen Saison (01.08. - 30.06.) geleistet.

Der maximale Rückforderungsbetrag beträgt maximal CHF 150.

Allfällige bereits durch den ABC Smash bezahlte Teilnahmegebühren der Turniere der Kategorien 1 und 2 werden vom Maximalbeitrag abgezogen.

Nach Beurteilung und Genehmigung des Rückvergütungsgesuchs durch den Kassier erfolgt eine Rückvergütung per 30.08.

D Gültigkeit

Der Vorstand und ggf. die MV entscheidet jährlich über dieses Reglement.

Dieses Reglement tritt ab der Saison 2018/2019 in Kraft.

Das Reglement wurde vom Vorstand am 23. November 2018 genehmigt